

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 12 (1904)

Heft: 23

Vereinsnachrichten: An unsere Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Interessant ist der Vergleich der verschiedenen Waffen:

	Kaliber	Geschoßgewicht	Anfangsgeschwindigkeit
Das russische Gewehr besitzt	7,62 mm	13,7 g	620 m
Das japanische Meidji-Gewehr (gesamte Linien-Infanterie) besitzt	6,5 mm	10,3 g	725 m
Das japanische Murata-Gewehr (gesamte Reserve-Infanterie) besitzt	7,5 mm	?	630 m

Die Vermutung liegt nahe, daß die neuerdings auf russischer Seite beobachteten schweren Verwundungen nicht die Folge einer Aenderung am japanischen Infanteriegeschosß zu sein brauchen, sondern vom Murata-Gewehr stammen, das in seinen ballistischen Grundlagen durchaus dem russischen Gewehre gleicht.

(Aus der Allgemeinen Zeitung.)



An unsere Leser.

Dringend möchten wir unsern Lesern an's Herz legen, auf den bevorstehenden Jahreswechsel „Das Rote Kreuz“ nicht zu vergessen. Nicht nur die alten Freunde müssen unserer guten Sache treu bleiben, es müssen auch neue erworben werden.

Wer dem „Roten Kreuz“ einen neuen regelmäßigen Leser zuführt, leistet der Sache des freiwilligen Hülfswesens einen Dienst von reichhaltigem Wert. Darum ist es die Pflicht jedes Vereinsvorstandes und jedes Lesers für die Verbreitung unseres Blattes besorgt zu sein.

Alle, die ihr in irgend einer Weise am Werke des Roten Kreuzes oder am Samariterwesen Interesse habt, **werbet für euer Organ!** Es bietet zum billigen Preis von Fr. 3. — ein Jahr lang Belehrung und gesunde Unterhaltung in reicher Fülle.

Abonniert auf „Das Rote Kreuz“.



Die Tombola des Berner Militärsanitätsvereins

hat vor längerer Zeit auch in den Spalten des Roten Kreuzes zu Auseinandersetzungen geführt, die wir damals unterbrachen, da der Tatbestand für eine öffentliche Diskussion zu wenig abgeklärt war. Leider haben sich seither die schlimmen Gerüchte bestätigt, die nach und nach über einzelne Persönlichkeiten, die sich mit dieser Tombola befaßten, in die Öffentlichkeit durchgesickert waren, und es gelangte die Angelegenheit am 27. Oktober vor das bernische Schwurgericht. Wir halten uns verpflichtet, unsern Leserkreis über diese Angelegenheit zu orientiren und tun dies an Hand eines in der bernischen Lokalpresse erschienen Referates. Das „Intelligenzblatt“ schreibt über den „Fall Mosimann und Gfeller“: